

**Sitzungsvorlage DS 2013/254**

Kulturamt  
Dr. Andreas Schmauder  
(Stand: **14.05.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 30.09.2013

**Gedenken an 17 Stadträtinnen und Stadträte, die im Rahmen der Gleichschaltung 1933 ihr kommunalpolitisches Mandat verloren haben**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Rathaus wird eine Gedenktafel angebracht.
2. Für Heinrich Matthiesen und Hermann Stotz werden zwei Stolpersteine verlegt.

## **Sachverhalt:**

Bis zum Inkrafttreten des "Ermächtigungsgesetzes" vom 24. März 1933 und des "Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 31. März 1933 bestand der Ravensburger Gemeinderat aus 28 Stadträtinnen und Stadträten, die in freier Wahl vom 9.12.1828 und ergänzend in der Wahl vom 6.12.1931 gewählt worden waren. Sie waren in den Fraktionen Zentrum (10), Christl. Nationale Arbeitnehmerschaft (4, später zum Zentrum gewechselt), Sozialdemokraten (2) und Kommunisten (1) organisiert. 2 weitere Stadträte waren für die NSDAP und 9 weitere für die rechts-nationalen Gruppierungen Nationale Wählervereinigung und Bürgerverein im Stadtrat vertreten.

Auf Grundlage des Ermächtigungs- und Gleichschaltungsgesetzes wurde der Gemeinderat nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 gleichgeschaltet. Das auf 20 Mandatsträger reduzierte Gremium bestand ab dem 16. April 1933 aus 9 Stadträten der NSDAP, einem Stadtrat der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, 9 Stadträten des Zentrums und 1 Stadtrat der SPD.

Am 17.05.1933 bat der im KZ Heuberg inhaftierte SPD-Stadtrat Heinrich Matthiesen um Entbindung von seiner Stadtratstätigkeit, im Herbst 1933 wurden alle Stadträte des Zentrums durch NSDAP-Nachrücker ersetzt. Damit war als Folge des Ermächtigungs- und Gleichschaltungsgesetzes ab Herbst 1933 der gesamte Gemeinderat mit NSDAP-Mitgliedern willkürlich besetzt, alle demokratischen Strukturen beseitigt worden.

Aufgrund ihrer politischen Überzeugung wurden die beiden Stadträte Hermann Matthiesen (SPD) und Hermann Stotz (KPD) Opfer von Unrecht und Verfolgung: sie wurden überwacht, bedroht, im KZ Heuberg inhaftiert und erlitten berufliche Nachteile und Diskriminierung im Alltag (vgl. Eitel, Ravensburg im Dritten Reich, S. 51-53, 61, 80, 128f.).

Den 17 Stadträtinnen und Stadträten, die in Folge des Ermächtigungs- und Gleichschaltungsgesetzes 1933 von ihrem kommunalpolitischen Mandat verdrängt und dies NSDAP-Mitgliedern überlassen mussten, soll im Rathaus mit einer Gedenktafel ein ehrendes Angedenken geschaffen werden.

Die Gedenktafel soll folgenden Wortlaut haben:

"Die Stadt Ravensburg gedenkt  
der 17 Stadträtinnen und Stadträte des Zentrums, der SPD und der KPD, die in Folge des "Ermächtigungsgesetzes" vom 14. März 1933 und des "Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 31. März 1933 ihres kommunalpolitischen Mandats enthoben und durch NSDAP-Mitglieder ersetzt worden sind.

Ravensburg, im Juli 2013"

Darüber hinaus soll an das Schicksal der beiden vom NS-Regime aufgrund ihrer politischen Überzeugung inhaftierten, diskriminierten und schikanierten Stadträte Heinrich Matthiesen (SPD) und Hermann Stotz (KPD) mit Stolper-

steinen erinnert werden. Die beiden Stolpersteine sollen vor deren ehemaligen Wohnungen in der Saarlandstraße 21 (Stotz) und am Gänsbühl 16 (heute Mohrengasse 6) (Matthiesen) verlegt werden. Herr Stadtrat Krauss nimmt hierzu mit dem Kölner Künstler Gunter Demnig Kontakt auf.